



II - 3403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/91-IV/1/81

Wien, am 29. Jänner 1982

Schriftl. parl. Anfrage Nr. 1532/J
der Abg. z. NR Dipl. Ing. Riegler
und Gen. betr. Sonderaktion des
BKA "Zur Stärkung entwicklungs-
schwacher Räume in Berggebieten
Österreichs"

1565/AB

1982 -02- 03

zu 1532 /J

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Ing. Riegler und Genossen
haben am 2. Dezember 1981 unter der Nr. 1532/J folgende
parlamentarische Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet:

"Das Bundeskanzleramt, Sektion IV/Abteilung 6 (Raumplanung),
veranstaltete am 23. und 24. Oktober 1981 in Neumarkt/Stmk.
ein Seminar zur "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung
entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Bergge-
bieten Österreichs", bei dem die bisher geförderten Projekte
präsentiert und die neu gefaßten Richtlinien 26.460.700/42-IV/6/81
bekanntgegeben wurden. Nach den vorgelegten Unterlagen (Er-
fahrungsbericht-Bd. 2/81, Raumplanung in Österreich) wurden
bisher 18 Projekte mit insgesamt S 1,5 Mio gefördert. Für die
Jahre 1980 und 1981 standen jeweils S 20 Mio zur Verfügung, ab
1982 bis 1984 soll der Förderungsbeitrag auf S 30 Mio aufgestockt
werden, wozu auch mitgeteilt wurde, daß der Bundesminister für
Finanzen zugesagt habe, bei Notwendigkeit diese Mittel aufzu-
stocken. Neben der Befassung eines "Bergland-Aktionsfonds" mit
der Projektförderung, finanziert das Bundeskanzleramt auch Re-
gionalbetreuer zur Betreuung der Projektanten; weiters sind auch

./.

"Gemeinwesenberater" im Einsatz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

1. Halten Sie für gerechtfertigt, bei einer nur 28,75 %igen Ausnützung des Förderungsvolumens (40 Mio:11,5 Mio) für 1982 und die folgenden Jahre durch eine Steigerung des Ansatzes um 50 % Budgetmittel zu binden, während gleichzeitig etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Regionalförderung (Ansatz 603) durch das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1981 Kürzungen in Höhe von 38 Mio vorgenommen werden müssen und diese Aktion zu 100 % ausgenützt wird?
2. Hat der Finanzminister eine Zusage für weitere Aufstockungen der Mittel gemacht und ist er bereit, dies auch für andere Förderungsaktionen zu tun, wenn die dort veranschlagten Mittel nicht ausreichen?
3. Sind Sie bereit, nicht in Anspruch genommene Mittel der Sonderaktion anderen Förderungsaktionen, deren Mittel ausgeschöpft werden, etwa im Rahmen von Budgetänderungsgesetzen zur Verfügung zu stellen?
4. Wieviele "Regionalbetreuer" und "Gemeinwesenberater" gibt es zur Zeit, an welche Zahl ist gedacht, wer ist Arbeitgeber, nach welchen Richtlinien erfolgt ihr Einsatz und in welchem Ausmaß finanziert das Bundeskanzleramt diese Einsätze?
5. Wann wurde der Bergland-Aktionsfonds gegründet, wie lauten seine Statuten, Geschäftsordnung etc., wie wird er finanziert, wie hoch sind die Mittel, die ihm aus Bundesmitteln überwiesen werden und welche Anteile an seinem Gesamtbudget machen sie aus?
6. Wer sind die Funktionäre, Mitglieder oder Angestellten des Bergland-Aktionsfonds, die an Sitzungen der Beurteilungskommission des Bundeskanzleramtes nach den betreffenden

- 3 -

Richtlinien teilgenommen haben?

7. Bestehen zu Funktionären, Mitgliedern oder Angestellten des Bergland-Aktionsfonds seitens des Bundeskanzleramtes wirtschaftliche Beziehungen und welcher Art sind diese?
8. Sind Sie bereit, die Beurteilungskommission auf eine breitere Basis zu stellen, indem auch Vertreter der Länder, Gemeinden und Interessenvertretungen zur Mitarbeit in der Kommission berufen werden?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend darf festgestellt werden, daß das Seminar des Bundeskanzleramtes "Regionale Wirtschaftsentwicklung durch Kooperation" am 23. und 24. Oktober 1981 in Neumarkt/Steiermark zum Ziel hatte, Fragen der eigenständigen Regionalentwicklung zu behandeln. Insbesondere sollten die Erfahrungen der letzten 2 Jahre mit der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes für entwicklungsschwache ländliche Räume in Berggebieten Österreichs diskutiert, Anregungen für die künftige Anwendung dieses regionalpolitischen Instruments erarbeitet, Informationen über das Konzept einer eigenständigen Regionalentwicklung gegeben und zusätzliche Maßnahmen zu diesem Konzept entwickelt werden. Demgemäß erging die Einladung zu diesem Seminar an Experten und Vertreter der betroffenen Regionen.

Die große Teilnehmerzahl von rund 300 Experten und Regionsvertretern, aber auch die Seminarergebnisse haben gezeigt, daß ein großes Interesse an einer derartigen Form der Regionalentwicklung besteht und diese seminaristische Tagung dem Informationsbedürfnis der Regionalvertreter entsprochen hat.

Anläßlich des Seminars konnte die Verlängerung der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs, die Einbeziehung neuer Förderungsgebiete, die Erleichterung des Zugangs zur Förderung sowie die Aufstockung der Mittel bekanntgegeben werden.

- 4 -

Weiters wurden den Seminarteilnehmern zwei Hefte der Schriftenreihe "Raumplanung für Österreich" zur Verfügung gestellt. Das Heft 1/81 enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung zu den ersten beiden Jahren der Sonderaktion, das Heft 2/81 einen Erfahrungsbericht mit Darstellung der bis zum Sommer 1981 geförderten Projekte. Insbesondere das Heft 2/81 ist auf großes Interesse der Regionsvertreter gestoßen, da aus den bereits geförderten 18 Projekten wichtige Anregungen für neue Projekte gezogen werden können.

Dem Heft 2/81 kann auch entnommen werden, daß die bisher geförderten 18 Projekte mit insgesamt 11,5 Mio S gefördert wurden und nicht mit S 1,5 Mio, wie in der Anfrage angeführt.

Weiters wird in der Anfrage erwähnt, daß "ein 'Bergland-Aktionsfonds' mit der Projektförderung" befaßt sei. Hiezu ist zu bemerken, daß der Bergland-Aktionsfonds zur Beratung und Begutachtung eingereichter Projekte eingesetzt wird, daß die Förderung der Projekte jedoch allein dem Bundeskanzleramt obliegt.

Wie bereits eingangs zum Ziel des Seminars dargelegt, stellt die Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs nur ein Instrument zur Förderung eigenständiger Regionalentwicklung dar. Die vom Bundeskanzleramt aber auch von anderen Institutionen und Gebietskörperschaften (z.B. Land Steiermark) finanzierten Regionalbetreuer und Gemeinwesenberater haben daher nicht nur die Aufgabe, Projektträger über die Sonderaktion zu beraten, sondern alle jene Wirtschaftsprojekte zu unterstützen, die einer positiven Regionalentwicklung dienlich sind.

Zu den einzelnen Fragen darf folgendes bemerkt werden:

Zu Frage 1:

Zu der nur 28,75%igen Ausnützung des Förderungsvolumens während der ersten beiden Jahre der Sonderaktion muß zunächst festgestellt werden, daß im 2. Halbjahr 1981 weitere 5 Projekte mit

- 5 -

einer Förderungssumme von S 2,4 Mio unterstützt wurden. Darüber hinaus standen für die gegenständliche Sonderaktion in den Jahren 1980 und 1981 im ordentlichen Budget nur jeweils S 15 Mio zur Verfügung. Bei vollständiger Ausnützung der voranschlagten Mittel hätten die Mittel für die Sonderaktion im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes jeweils um S 5 Mio aufgestockt werden können. Der Ausnutzungsgrad der Sonderaktionsmittel liegt in beiden Jahren daher bei 46,33 %.

Die nicht vollständige Ausnützung der veranschlagten Budgetmittel hat vielfältige Gründe. Einerseits handelt es sich bei der Sonderaktion um ein neuartiges regionalpolitisches Instrument, das bisher weder im In- noch im Ausland angewendet wurde und deshalb gewisse Anlaufschwierigkeiten zu erwarten waren und auch eingetreten sind; andererseits war die Unterstützung dieses neuartigen Instrumentes durch die etablierten Beratungsinstitutionen der Kammerorganisationen mit wenigen Ausnahmen (z.B. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark) nicht gegeben. Diese fehlende Unterstützung der erfahrenen Beratungsinstitutionen hat sich bereits bei der öffentlichen Präsentation der Sonderaktion bei der Enquete des Bundeskanzleramtes "Entwicklungsschwache ländliche Räume in Berggebieten mit derzeit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten" in Zwettl am 23. Juni 1979 abgezeichnet. Der Wirtschaftssektor übergreifende Charakter der Sonderaktion - wie dies für ein regionalpolitisches Förderungsinstrument notwendig ist - wurde bei dieser Veranstaltung von den Kammerorganisationen weitgehend abgelehnt.

Nachdem die Bundesregierung jedoch bestrebt ist, die gemeinsam von allen Gebietskörperschaften und den Interessensvertretungen im Rahmen der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) im Juni 1975 beschlossenen Ziele in ihrer Politik zu berücksichtigen, war die Einrichtung eines derartigen Förderungsinstrumentes trotzdem notwendig. Das entsprechende Ziel im ÖROK-Zielkatalog unter IV "Wirtschaftsbezogene Ziele" lautet: "1. Die Grundlagen für eine langfristige ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die er-

- 6 -

forderlichen Strukturanpassungen sind so zu sichern und zu verbessern, daß möglichst gleichwertige und ausgewogene Lebensbedingungen in ganz Österreich verwirklicht werden können."

Nachdem die ersten beiden Jahre der Sonderaktion gezeigt hatten, daß der Einsatz eines derartigen Regionalförderungsinstruments trotz des Widerstandes der Kammerorganisationen sinnvoll ist, hat die Bundesregierung in ihrer 97. Sitzung am 11. August 1981 einer Verlängerung der Sonderaktion um 3 Jahre zugestimmt. Die Verlängerung der Sonderaktion wurde zum Anlaß genommen, die Ergebnisse des Österreichischen Raumordnungskonzeptes, das die Österreichische Raumordnungskonferenz in ihrer Sitzung im Juni 1981 beschlossen hat, zu berücksichtigen. Der Katalog der Förderungsgebiete wurde daher um alle jene entwicklungsschwachen Problemregionen gemäß Österr. Raumordnungskonzept erweitert, die in Berggebieten gemäß Abgrenzung des BMfLuF für das 2. Bergbauernsonderprogramm liegen. Die vorgenommene Ausweitung der Förderungsgebiete ist mit den Landesraumplanungsstellen abgestimmt worden. Die Anzahl der Gemeinden in Förderungsgebieten wurde dadurch auf das Doppelte erhöht.

Die Neufassung der Förderungsrichtlinien erlaubte es auch, den Zugang zu den Förderungsmitteln zu erleichtern. Während der ersten beiden Jahren der Sonderaktion wurden vom Förderungswerber aufgenommene Kredite nicht zur Bemessung der Förderungshöhe herangezogen. Nunmehr ist es möglich, 25 % der Projektkosten aus Krediten zu finanzieren.

Eine Aufstockung der für die Sonderaktion zur Verfügung stehenden Budgetmittel um 50 % erscheint daher gerechtfertigt.

Zu Frage 2:

für die gegenständliche Sonderaktion sind im Budget 1982 S 14,3 Mio veranschlagt. Der Bundesminister für Finanzen hat im Rahmen der Budgetverhandlungen zugesagt, bei Be-

- 7 -

darf diese Mittel im Rahmen eines Budgetüberschreitungs-gesetzes bis auf insgesamt S 30 Mio aufzustocken. In diesem Sinne sind auch die beim Seminar in Neumarkt gegebenen Informationen zu verstehen.

Zu Frage 3:

Nachdem die tatsächliche Inanspruchnahme von Förderungsmitteln für die Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs wie bei allen anderen Förderungsaktionen erst nach Rechnungsabschluß festgestellt werden kann, kann eine Übertragung von Mitteln der gegenständlichen Sonderaktion zu anderen Förderungsinstrumenten nicht erfolgen.

Zu Frage 4:

Die Berufsbezeichnungen "Regionalbetreuer" und "Gemeinwesenberater" unterliegen keinerlei Schutzbestimmungen. Dem Bundeskanzleramt ist es daher nicht möglich festzustellen, welche und wieviele Personen in Österreich tatsächlich als Regionalbetreuer oder Gemeinwesenberater eingesetzt sind. Soweit dem Bundeskanzleramt bekannt ist, sind derzeit 5 Regionalbetreuer und 2 Gemeinwesenberater im Einsatz. Diese insgesamt 7 Personen haben bisher mit der für Raumplanung zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes Kontakt gehabt. Die 5 Regionalbetreuer werden vom Bergland-Aktionsfonds für ihre Tätigkeit gemäß Werkverträgen honoriert. An der Finanzierung der Werkverträge für die 2 Gemeinwesenberater sind nach ho. Kenntnis beteiligt: das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundeskanzleramt, das Land Oberösterreich, das Land Steiermark, Regionale Entwicklungsverbände, das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt und der Bergland-Aktionsfonds.

- 8 -

Das Bundeskanzleramt finanziert im Rahmen der Raumforschung folgende Einsätze:

- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: "Modellprojekt Gemeinwesenarbeit ländlicher Raum" Schönau/Mühlkreis": es handelt sich hierbei um ein Forschungsprojekt im Anschluß an die Enquete "Kampf gegen die Armut", welche vom Europäischen Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt durchgeführt wird. Das Projekt hat eine Gesamtlaufzeit von 3 Jahren, beginnend mit 1980, dem Bundeskanzleramt entstehen jährliche Kosten von S 200.000,--.
- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung: "Modellprojekt Gemeinwesenarbeit in Eisenerz": hierbei handelt es sich um ein Projekt, das vom Regionalverband Eisenerz durchgeführt wird. Die Laufzeit des Projektes beträgt 3 Jahre, beginnend mit 1981. Dem Bundeskanzleramt entstehen aus diesem Projekt jährliche Kosten von S 200.000,--.
- Projekt "Regionalbetreuung in Förderungsgebieten der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs": Dieses Projekt wird vom Bergland-Aktionsfonds durchgeführt. Der Werkvertragnehmer hat sich verpflichtet, Regionalbetreuer in Förderungsgebieten der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes einzusetzen, 1/4 jährliche Weiterbildungsveranstaltungen für Regionalbetreuer und Projektträger durchzuführen, Informationsveranstaltungen in den ausgewählten Einsatzgebieten abzuhalten und regionalbezogene Entwicklungs- und Betreuungskonzepte zu erstellen. Die Laufzeit des Projektes ist zunächst für 3 Jahre vorgesehen. Für die ersten 8 Monate entstehen dem Bundeskanzleramt Kosten in der Höhe von S 481.680,--. Im Rahmen dieses

- 9 -

Projektes schließt der Bergland-Aktionsfonds mit Regionalbetreuern nach Maßgabe seiner personellen Ressourcen Subwerkverträge ab. Diese bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Bundeskanzleramt. Demgemäß wurde ein Musterwerkvertrag der Bergland-Aktionsfonds mit künftigen Regionalbetreuern dem Bundeskanzleramt vorgelegt. Dieser Musterwerkvertragsentwurf enthält Angaben über die vom Regionalbetreuer zu erfüllenden Leistungen. Der Abschlußbericht des Bergland-Aktionsfonds über die ersten 8 Monate der Projektlaufzeit liegt dem Bundeskanzleramt noch nicht vor, über die künftig in Aussicht zu nehmende Zahl von Regionalbetreuern kann erst nach Vorliegen des o.e. Berichtes entschieden werden.

Zu Frage 5:

Der "Bergland-Aktionsfonds" (Fonds zur Förderung und Gestaltung der österreichischen Berggebiete als Kultur- und Erholungsraum) wurde im Jahre 1978 von der österr. Bergbauernvereinigung Eschenbachgasse 11/3, 1010 Wien, gegründet. Die Errichtung wurde vom Amt der Wiener Landesregierung mit Bescheid vom 13. Juni 1978, Zl. MA 62-II/11/78, als zulässig erklärt. In der Anlage darf eine Kopie der Satzungen des Fonds übermittelt werden. Den Satzungen können alle näheren Informationen hinsichtlich Fondsvermögen und Finanzierung sowie Sitz des Fonds entnommen werden. Weiters darf in der Anlage der Tätigkeitsbericht 1980 aus dem März 1981 des Bergland-Aktionsfonds übermittelt werden. Aus Bundesmitteln wurden dem Bergland-Aktionsfonds vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1980 eine Subvention von S 200.000,-- im Jahre 1981 eine Subvention von S 400.000,-- gewährt. Vom Bundeskanzleramt erhielt der Bergland-Aktionsfonds im Rahmen eines leistungsgebundenen Werkvertrages die unter Beantwortung der Frage 4 genannte Summe.

- 10 -

Zu Frage 6:

An den Sitzungen der Beurteilungskommission haben die nominierten Vertreter des Bergland-Aktionsfonds Dr. Günter SCHEER und Dr. Hans GLATZ teilgenommen.

Zu Frage 7:

Die Tätigkeit in der Beurteilungskommission zur gegenständlichen Sonderaktion ist ehrenamtlich. Weder Dr. SCHEER noch Dr. GLATZ noch andere Funktionäre oder Mitglieder des Bergland-Aktionsfonds haben wirtschaftliche Beziehungen welcher Art auch immer zum Bundeskanzleramt.

Zu Frage 8:

Die derzeitige Zusammensetzung der Beurteilungskommission gewährleistet die wünschenswerte Zusammenarbeit aller Bundesressorts, die Förderungsmittel an Projekte in den Förderungsgebieten vergeben. Der Bergland-Aktionsfonds wurde zur Beurteilungskommission beigezogen, weil seine Funktionäre auch schon vor Auftragserteilung (siehe Beantwortung zu Frage 4) die Beratung der Projektträger unentgeltlich durchgeführt haben. Die notwendigen Zusatzinformationen zu den von den Antragstellern vorgelegten Projektunterlagen konnten so auf direktem Wege in die Kommission eingebracht werden. Vor der Ausweitung der Förderungsgebiete anlässlich der Richtlinienrevision im Jahre 1981 wurden die Raumplanungsstellen der Länder entsprechend konsultiert. Darüber hinaus holt das Bundeskanzleramt im Bedarfsfall Stellungnahmen bei den Ämtern der Landesregierungen ein, mehrfach wurden aus Mitteln der Sonderaktion geförderte Projekte auch von den Ländern gefördert.

Die bisherige Zusammensetzung der Beurteilungskommission hat sich als äußerst effektiv erwiesen, es besteht daher keine Veranlassung, eine Ausweitung der Kommission vorzunehmen.

Anlage

BERGLAND-AKTIONSFONDS

Spittelberggasse 24, 1070 Wien; Tel. 0222/93-61-76

Tätigkeitsbericht

1980

WIEN, IM MÄRZ 1981

Bergland heißt.....

Ein großer Teil des österreichischen Bundesgebietes ist Bergland. Bergland heißt:

Standortungunst für Industrie und Gewerbe und Erschwernis der Landbewirtschaftung.

Wo zu diesen Benachteiligungen noch ungünstige Bedingungen für den Fremdenverkehr hinzukommen, dort droht der regionale Verfall: hohe und wachsende Arbeitslosenraten, eine einseitig strukturierte und krisenanfällige Wirtschaft, hoher Anteil an Fern- und Nichttagespendlern, sinkendes Steueraufkommen und steigende Gemeindeverschuldung, wachsende Abwanderung der jungen Arbeitsbevölkerung, Resignation unter den Zurückbleibenden.

Die Gesetzmäßigkeiten der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion in unserem Wirtschaftssystem begünstigen die Zentren und Gunstlagen. Die Agrar- und Regionalpolitik sah sich bisher außerstande, diesen Gesetzmäßigkeiten in genügendem Ausmaß entgegenzuwirken.

Die Probleme der benachteiligten ländlichen Regionen könnten sich in Zukunft noch verschärfen, wenn der Konzentrationsprozeß und der Trend zu strukturellen Überschüssen in der Landwirtschaft nicht gebremst werden kann, wenn sich das Wachstum der industriellen Wirtschaft durch weitere Verteuerung der Energie und durch internationale Absatzkrisen weiter verlangsamt und wenn der Staat die immer knapper werdenden Budgetmittel vorwiegend in die Zentren investieren muß. Dann wäre der regionale Verfall in weiten Teilen des Gebietes entlang der Ostgrenze Österreichs und in den fremdenverkehrsarmen Berg- bzw. Randgebieten von Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten und Osttirol nur sehr schwer aufhaltbar. Im Interesse der dort lebenden Menschen darf diese Entwicklung nicht eintreten.

Aber es geht nicht allein um die dort lebende Bevölkerung: denn die bedrohten Gebiete stellen der gesamten Gesellschaft Reichtümer zur Verfügung, die in einer Zeit der zunehmenden Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Zentren von größtem Wert sind. Die Entsiedelung dieser Gebiete würde die sozialen Kosten der Zusammenballungen von immer mehr Menschen in den Zentren noch beträchtlich erhöhen.

Ziele des Bergland-Aktionsfonds

Die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der Lebensfähigkeit der vom regionalen Verfall bedrohten Berggebiete Österreichs ist seit Jahren eine unumstrittene öffentliche Aufgabe. Die dazu ins Leben gerufenen Konzepte aber reichen alleine nicht aus, um den Problemen Herr zu werden. Worauf es zusätzlich ankommt ist, daß die betroffene Bevölkerung ermutigt und unterstützt wird, den Weg der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe zu gehen, um durch selbstorganisierte und tragfähige Projekte den Teufelskreislauf von wirtschaftlicher Benachteiligung und Resignation zu durchbrechen. Um dafür eine geeignete Plattform zu schaffen, haben Bauern der Österreichischen Bergbauernvereinigung gemeinsam mit Städten den Bergland-Aktionsfonds gegründet.

Der Bergland-Aktionsfonds verfolgt vier Ziele:

1. Die Initiierung, Beratung und Betreuung von Projekten der Bevölkerung von den Berggebieten, durch die die wirtschaftliche und soziale Lebensfähigkeit dieser Gebiete erhalten und gestärkt wird.
2. Die Unterstützung von Projekten, durch die zwischen Bewohnern der bewohnten Berggebiete und den Städten ein neuer Weg der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit möglich wird.
3. Das Sammeln von Geldmitteln, um gegen den bestehenden gesellschaftlichen Wertschöpfungsfluß von den benachteiligten Gebieten zu den Zentren einen gezielten Geldmittelfluß von den Zentren in die benachteiligten Gebiete in Gang zu setzen.
4. Die Information der Öffentlichkeit über die Probleme der benachteiligten Berggebiete und über die Notwendigkeit, deren wirtschaftliche und soziale Lebensfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Die Arbeit des Bergland-Aktionsfonds richtet sich nicht gegen bestehende Versuche und Programme zur Verringerung der regionalen Disparität, sondern möchte eine Ergänzung sein aus der Erfahrung, daß alle noch so positiven Programme nur fruchten, wenn sie in Aktionen der Betroffenen ihre Verwirklichung erfahren.

Der Bergland-Aktionsfonds ist deshalb eine unbürokratische, parteipolitisch ungebundene Einrichtung, die die Selbsthilfebestrebungen in den strukturell benachteiligten Gebieten Österreichs stärken und unterstützen möchte.

Die Arbeitsweise des Bergland-Aktionsfonds erfolgt nach folgenden Kriterien:

- regional gezielter Einsatz in besonders benachteiligten Gebieten
- aktive und kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen
- anstreben von kooperativen Problemlösungen
- Initiierung, Betreuung und Dokumentation von Beispielsprojekten.

Durch die Kombination von dezentralem Einsatz von Regionalbetreuern und zentraler Dokumentation soll ein flexibles und gleichzeitig ein effizientes Beratungsnetz aufgebaut werden, das es ermöglicht, innerhalb kürzester Zeit Projektinteressenten einer Region über Erfahrungen und Probleme bereits laufender Projekte in anderen Regionen zu informieren.

Darüber hinaus unterstützt der Fonds Projektinitiativen in der Entstehungsphase auch finanziell, weil hier die Förderungsbedürftigkeit am größten ist, gleichzeitig aber auch nach den Richtlinien der meisten Förderungsaktionen des Bundes und der Länder keine Förderungswürdigkeit gegeben ist. In dieser Phase scheitern erfahrungsgemäß der Großteil der Initiativen mangels Beratung, mangels Geld und mangels der Möglichkeit, ähnliche Projekte in anderen Regionen selbst kennenzulernen, um aus deren Erfahrungen zu lernen. Gerade letzteres bringt solche Initiativen aber oft mehr voran, als noch so gut gemeinte mündliche und schriftliche Informationen.

Neben diesen direkt projektbezogenen Hilfestellungen bietet der Fonds alle Nebenleistungen entweder direkt oder durch Vermittlung und Finanzierung geeigneter Fachkräfte. Hierzu zählen insbesondere:

- Die rechtliche Beratung bezüglich der Organisationsformen, des Gewerbe- und Steuerrechts und anderer relevanter Rechtsmaterien.
- Die betriebswirtschaftliche Beratung, die sämtliche Bereiche vom betrieblichen Rechnungswesen über die Kostenrechnung bis zur Absatzplanung umfaßt.
- Die Förderungsberatung, in der über die Möglichkeiten der Projektförderung aus öffentlichen Mitteln informiert wird und der Kontakt zu den zuständigen Stellen im Sinne einer aktiven Anwaltschaft übernommen wird.

Arbeitsschwerpunkte des Bergland-Aktionsforums

1. Hilfe zur wirtschaftlichen Selbsthilfe

In diesem Arbeitsschwerpunkt versucht der Bergland-Aktionsforum die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bevölkerung in den Berggebieten in stärkerem Ausmaß die regionalen, natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nutzt und durch geeignete Formen der Zusammenarbeit nachhaltige und angepasste Arbeits- und Lebensmöglichkeiten selbst schafft. Diese Form der Wirtschaftsentwicklung "von innen" zielt darauf

- die regionalen Rohstoffe und Reichtümer zu verwenden,
- neue Energieformen nutzbar zu machen,
- sparsame und angepasste (mittlere) Technologien zu verwenden
- qualitätsorientiert zu erzeugen
- die Produktion gemeinschaftlich und möglichst bis zur Vermarktungsstufe zu organisieren
- neue Wege in der Vermarktung zu gehen,
- allen Beteiligten ein entsprechendes Mitspracherecht in einer überschaubaren Organisation des Betriebes zu gewährleisten (Selbstverwaltung)!

Eine Voraussetzung für solche Selbsthilfeprojekte ist, daß es gelingt, die regionale Leistungsbilanz zu verbessern, d.h. möglichst hochveredelte Produkte hoher Qualität mit guten Marktchancen (sogenannte intelligente Produkte) an Stelle bloßer Rohstoffe und Halbfertigfabrikate aus der Region zu exportieren, bzw. den regionalen Bedarf von solchen Produkten so weit als möglich durch Erzeugung in der Region zu decken.

Wirtschaftsprojekte, die von benachteiligten Personen oder Gruppen selbstständig getragen werden, brauchen eine lange und intensive Ausreifungszeit. Die meisten Ideen und Initiativen scheitern an dieser Vorphase, weil sie

- zuwenig und unzureichend beraten werden,
- zuwenig Unterstützung in den dabei notwendigen Bildungs- und Lernprozessen erfahren,
- zuwenig Rückhalt in einer tragenden Gemeinschaft finden.

Die systematische Stimulierung und Förderung von Projekten in einer Region erfordert qualitativ verschiedene Hilfestellungen in folgenden 4 Bereichen:

<u>Tätigkeit</u>	<u>Förderungsbedarf</u>	<u>Träger</u>
1. Bildungs-, Aktivierungs- u. Informationsarbeit in einer Region	Finanzierung von Regionalstellen und Regionalbetreuern	Bildungsorganisationen (z.B. ÖBV, KJL, Aktion Pro Waldviertel)
2. Betreuung von Initiativgruppen, Arbeitsgemeinschaften sowie Einzelpersonen und Unternehmen	Finanzierung von Regionalbetreuung und Beratungsleistungen	Regionalbetreuer in Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Kammern, Regionalverbänden
3. Projektentwicklung	Finanzierung von Kosten im Bereich der Produktentwicklung und Vermarktung	Aktivisten der Projektgruppe unterstützt von Spezialberatern und Regionalbetreuern
4. Projektrealisierung, Investitionstätigkeit und Betriebsaufnahme	Investitionsfinanzierung	Entscheidungsgremien und Geschäftsführung des Projektes

In vielen Fällen entsprechen diese 4 Bereiche dem Entstehungsverlauf von wirtschaftlichen Projekten, wobei gerade in peripheren ländlichen Regionen ein Mangel an investitionsreifen Projekten besteht. Umso dringender ist es hier, durch entsprechende Unterstützungen Initiativen zu wecken und ihr vorzeitiges Scheitern zu verhindern.

Die Aufgaben des Bergland-Aktionsfonds sind dabei folgende:

- (1.1) Eigeninitiative und Kooperationsbereitschaft gezielt zu wecken und zu fördern.
- (1.2) Das Informationsniveau und know how der Betroffenen durch aktive Formen der Beratung zu verbessern.
- (1.3) Finanzielle Hilfen für die Aufbauphase von Initiativen und Projekten zur Verfügung zu stellen, die nicht an die Investitionstätigkeit gebunden sein dürfen.
- (1.4) Einfluß auf die Förderungspolitik des Bundes und der Länder zu nehmen.

Zu 1.1: Weckung und Förderung von Eigeninitiativen und Kooperationsbereitschaft

Dieser Arbeitsbereich beinhaltet in erster Linie eine umfassende Bildungsaufgabe.

Der Bergland-Aktionsfonds ist nicht dazu berufen, diese Bildungsaufgabe wahrzunehmen, weil diese im Sinne des Selbsthilfegedankens von den Betroffenen selbst ausgehen muß.

Aus diesem Grund besteht zwischen dem Bergland-Aktionsfonds und seiner Gründerin, der ÖBV, eine klare Aufgabenteilung, in der die ÖBV die Bildungsaufgaben und der Bergland-Aktionsfonds die begleitenden Unterstützungsaufgaben übernommen haben. Es ist aber Aufgabe des Bergland-Aktionsfonds, solche Bildungsprozesse organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Schwerpunkte in der finanziellen Unterstützung regionaler Bildungsarbeit lagen 1980 im Mühl- und im Waldviertel.

Im Mühlviertel wurde zum erstenmal der Versuch unternommen, einen Regionalbetreuer einzusetzen, der nicht aus der Region stammt und dort auch nicht zur Gänze ansässig ist.

Im Waldviertel steht seit mehreren Jahren ein Regionalbetreuer im Einsatz, der zwar nicht aus der Region stammt, aber seit Anfang seiner Tätigkeit dort lebt.

Beide Personen haben langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Gruppen u.a. durch Einsätze in Ländern der 3. Welt.

Die Arbeiten dieser Regionalbetreuer wurden 1980 vom Bergland-Aktionsfonds finanziell unterstützt.

Darüber hinaus führt der Bergland-Aktionsfonds seit Juni 1980 ein Forschungsprojekt durch, das die Innovationsbereitschaft von Waldviertler Bauern untersucht und zum Ziel hat, die Möglichkeiten der Erhöhung von Eigeninitiativen und Kooperationsbereitschaft in Form einer aktionsorientierten Begleitstudie zur regionalen Bildungsarbeit im Waldviertel zu untersuchen. Diese Forschungsarbeit wird vom Jubiläums-Fonds der Österreichischen Nationalbank unterstützt.

Zu 1.2: Aktive Beratung

Entscheidend für das erfolgreiche Abschließen der Entstehungsphase in Form der Verwirklichung eines selbsttragenden bzw. investitionsreifen Projektes ist die Art und die Intensität der Informationsaufbereitung, Zurverfügungstellung und der Betreuung. Hierbei muß die Betreuung den besonderen Verhältnissen strukturell benachteiligter Regionen, insbesondere aber der Tatsache angepaßt sein, daß die Projektträger häufig Dinge erproben, die für sie völlig neu und ungewohnt sind.

Während der Großteil der traditionellen Beratungseinrichtungen ein eher spezielles Angebot für eine mehr oder weniger schmale Gruppe von Initiativen, aktiven und geübten Nachfragern bereit hält, muß die vom Bergland-Aktionsfonds gebotene Beratung

- regionsspezifisch sein, aber gleichzeitig gute Zugriffsmöglichkeiten zu den in den Zentren vorhandenen Informationen bieten,
- aktivierend sein, d.h. zu den Klienten kommen,
- umfassendere Hilfen als bisher bereitstellen.

Eine solche Form der Betreuung ist naturgemäß teurer, als die traditionellen Beratungsformen, weil sie einen höheren Personaleinsatz pro Projekt erfordert.

Wir haben davon auszugehen, daß eine Kostenbeteiligung der Projektträger erst dann zumutbar ist, wenn sich eine funktionsfähige und verbindliche organisatorische und personelle Struktur herausgebildet hat. Erfahrungsgemäß ist dies im Übergang von der Initiativ- zur Entstehungsphase aber erst in ersten Ansätzen geschehen. Bei der Frage der Kostenbeteiligung gilt es überdies darauf Rücksicht zu nehmen, wie breit die Basis eines Projekts ist und welchen wirtschaftlichen Rückhalt seine Träger haben. Ein Vermarktungszusammenschluß von 10 Bergbauern ist sicher ganz anders zu beurteilen wie ein Fremdenverkehrsverband von 10 Gemeinden.

Große Schwierigkeiten bereitet eine zentrale Projektberatung und -betreuung unabhängig oder ohne Vorhandensein von Regionalbetreuern. Als besonders günstig hat sich jene Form der Zusammenarbeit erwiesen, in der die Aktivierungs- und Initiativphase von einer starken Gruppe in der Region selbst getragen wird und die Betreuung der Entstehungsphase von einer oder zwei Personen aus dieser Gruppe übernommen wird.

Die Beratungsleistungen des Bergland-Aktionsfonds bestehen in diesem Fall darin, im ständigen Kontakt mit dieser Gruppe zu stehen und rechtzeitig die jeweils notwendigen Beratungsleistungen direkt zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln.

Die Leistungen des Bergland-Aktionsfonds im Rahmen dieses Arbeitsbereiches sind vielfältig, insbesondere zählen dazu:

- Erstellung von Beratungsgrundlagen, vor allem im Bereich von Produktions- und Vermarktungsinnovationen, wo ein Rückgriff auf vorhandene Materialien nicht möglich ist.
- Durchführung von Grundlagenarbeiten, die zum Ziel haben, die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das Gelingen eines stärker nach den Prinzipien der Selbsthilfe und Eigenständigkeit aufgebauten Regionalentwicklungskonzeptes zu analysieren und daraus Konsequenzen für die Beratungspraxis sowie für die politische Förderungspraxis zu ziehen.
Im Jahre 1980 wurden im Zusammenhang mit dem Institut für Höhere Studien in Wien zwei Studien durchgeführt, die sich mit den Möglichkeiten und Hindernissen für eine stärker autonome Regionalentwicklung befaßt.
Im Zusammenhang mit der Österreichischen Bergbauernvereinigung wurde eine Studie über alternative Produktions- und Vermarktungsmöglichkeiten für Bergbauern durchgeführt.
- Vermittlung oder Selbstdurchführung von konkreten Beratungen zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Problemen, zu Fragen der Organisation, Kooperation und Vermarktung, sowie von Hilfestellungen beim Kontakt zu öffentlichen Förderungsstellen.

Zu 1.3.: Finanzielle Unterstützung

Der Finanzierungsbedarf von Projekten in der Entstehungsphase liegt vor allem in den Bereichen: Organisationsaufbau, Produktentwicklung und Markterschließung. Häufig handelt es sich hierbei um keine hohen Beträge, vor allem wenn man sie in der Relation zu den (später folgenden) Investitionskosten und zum wirtschaftlichen Nutzen der Projekte setzt.

Trotzdem sind gerade innovatorische und selbstorganisierte Initiativen überfordert, die notwendigen Mittel selbst und alleine aufzubringen, weil sie bisher nicht oder nicht ausreichend Kapital bilden konnten. Dies ist in vielen Fällen geradezu das entscheidende Unterscheidungsmerkmal zwischen der Ansiedelung von regionsfremdem Kapital und der Entwicklung des regionseigenen Potentials.

Diesem, für die Projektentstehung wichtigen, wenn auch mengenmäßig oft gar nicht so großen Finanzierungsbedarf steht ein Fehlen der Förderungswürdigkeit im Sinne der Richtlinien des allergrößten Teils der öffentlichen Förderungseinrichtungen gegenüber.

Der Bergland-Aktionsfonds ist daher bemüht, in diese Lücke helfend einzuspringen, und zwar einerseits durch direkte Subventionierung von Projekten oder aber durch Vermittlung von dritten Geldgebern.

Im Jahre 1980 vergab der Bergland-Aktionsfonds in diesem Aufgabenbereich S 150.000,-- direkt und rund S 250.000,-- indirekt.

Zu 1.4.: Einfluß auf die Förderungspolitik der öffentlichen Hand

Ein großer Teil der öffentlichen Förderungspolitik ist den Zielen und Bedürfnissen des vom Bergland-Aktionsfonds angestrebten Konzepts der wirtschaftlichen Selbsthilfe und der autonomen Regionalentwicklung nicht angepaßt. Die regionale Wirtschaftsstrukturpolitik ist in erster Linie darauf ausgerichtet, regionsfremde Unternehmungen zumindest von mittlerer Größe durch finanzielle Anreize und durch Verbesserung in der Infrastruktur zu Betriebsgründungen in den Randgebieten zu bewegen.

Die Agrarpolitik ist regional zuwenig differenziert und begünstigt Betriebe mit bevorzugten natürlichen und strukturellen Voraussetzungen.

Seit Beginn seiner Tätigkeit bemüht sich der Bergland-Aktionsfonds, durch intensive Kontakte zu Planungsstellen in der Verwaltung und zu politischen Entscheidungsträgern eine Erweiterung der Förderungspolitik für die peripheren Regionen zu erreichen.

Der Bergland-Aktionsfonds arbeitet hierbei mit verschiedenen Gruppen von Betroffenen eng zusammen und bedient sich zahlreicher Wissenschaftler, deren Aufgabe in der Untermauerung der vorgeschlagenen Veränderungen besteht.

Nicht zuletzt auf Grund dieser Tätigkeit wurde im Juni 1979 ein neues Förderungsprogramm des Bundes ins Leben gerufen. Im Jahr 1980 ist dieses Förderungsprogramm unter dem Titel "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher Räume in Berggebieten Österreichs" voll ange laufen.

Das Ziel dieser Aktion ist die Förderung einer eigenständigen regionalen Entwicklung durch stärkere Nutzung der lokalen und kleinregionalen Kräfte und Mittel. Gefördert werden können Projekte, die

- gemeinschaftlich organisiert und betrieben werden (keine einzelbetriebliche Förderung)
- innovative Produkte bzw. Leistungen mit hoher Qualität und guten Marktchancen erzeugen
- regionale Ressourcen und Fertigkeiten nutzen
- energiesparende und angepaßte (mittlere) Technologien verwenden
- wichtige innerregionale Versorgungseinrichtungen erhalten und die innerregionalen Wirtschaftskreisläufe verstärken.

Diese Aktion ist derzeit sowohl in finanzieller, räumlicher und zeitlicher Hinsicht noch beschränkt. Es ist aber zu hoffen, daß dieses Programm nach Abschluß der Einführungsphase Ende 1981 in größerem Umfang weitergeführt wird.

Der Bergland-Aktionsfonds ist offizielles Mitglied einer interministeriellen Kommission, die die eingereichten Anträge prüft und Empfehlungen bezüglich der Förderungswürdigkeit an den Bundeskanzler gibt.

Im Jahre 1980 wurden 13 Projekte eingereicht. 12 davon erhielten Förderungen.

Durch seine Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist es dem Bergland-Aktionsfonds hierbei möglich, ein echtes Bindeglied zwischen den Projektträgern und der Förderungsverwaltung zu bilden. Dies wirkt sich in der Praxis so aus, daß der Bergland-Aktionsfonds nach Einlangen von Förderungsansuchen Kontakt mit den Projektträgern aufnimmt und in direkter und aktiver Betreuungstätigkeit diese unterstützt, die Förderungswürdigkeit tatsächlich zu erlangen.

Nach den bisherigen Erfahrungen aus dem Jahre 1980, in dem vom Bergland-Aktionsfonds 11 Projekte betreut wurden, benötigt ein Großteil der Projekte nach der ersten Einreichung noch eine intensive Betreuungsphase, um tatsächlich den Richtlinien der Sonderaktion zu entsprechen.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Bergland-Aktionsfonds liegt in der systematischen Sammlung jener rechtlichen Hindernisse, die einer stärkeren Entfaltung der Selbsthilfe im Wege stehen. Im Jahre 1980 hat sich der Bergland-Aktionsfond besonders den Problemen der direkten Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gewidmet und die Einschränkungen im Bereich der Gewerbe-, Marktordnungs- und Lebensmittelgesetze studiert.

Ziel dieser Tätigkeit ist es, praxisnahe und verständliche Informationen für die Betroffenen zu erarbeiten und darüber hinaus zu versuchen unnötige Härten abzubauen und Erleichterungen zu schaffen.

1. Projektversuch: Bäuerliche Mutterschaftshilfe

Aufbauend auf den Arbeiten und Vorschlägen des OBV Arbeitskreises: Frauen und Sozialpolitik zum Thema bäuerlicher Mutterschutz wurde ein Projektentwurf ausgearbeitet und im September 1980 im Bundeskanzleramt eingebracht.

Der geplante Projektversuch hat das Ziel, über den Einsatz von Betriebshilfe aus Anlaß der Mutterschaft Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und insbesondere organisatorische Strukturen zu erproben bzw. aufzubauen, die in einer generell gesetzlichen Regelung verwertbar bzw. verallgemeinerbar sind und dadurch breitere Anwendung finden. Das Projekt ist somit ein wichtiger Baustein bei der Schließung bestehender Lücken in der sozialen Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung, im speziellen der Frauen in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Projektversuch ist für eine Dauer von 2 Jahren geplant und wird in 2 Gebieten durchgeführt. Die Versuchsgebiete sind durch hohe Agrarquoten, ungünstige agrarische Produktionsbedingungen und zudem dadurch gekennzeichnet, daß sie in strukturschwachen Regionen liegen.

Im Sinne der Aktivierung der Betroffenen für die Lösung anstehender (sozialpolitischer) Probleme wird in jedem Einsatzgebiet ein Gebietsbetreuer arbeiten. Seine Aufgaben liegen vor allem bei der aktivierenden Information der Bäuerinnen über die Möglichkeiten der Betriebshilfe sowie in der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme und Abwicklung der bereitzustellenden Betriebshilfekräfte. Durch den Kontakt zu den Bäuerinnen und die Beratung in Zusammenarbeit mit Ärzten, Hebammen und den Betriebshilfekräften wird eine aktive Geburtsvorbereitung und die damit verbundenen positiven gesundheitlichen Effekte angestrebt.

Dem Projektversuch kommt unter den spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen in der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung zu; er erfüllt eine Reihe von Funktionen:

1. Eine sozial- gesundheitspolitische Funktion, weil er dazu beiträgt, menschliche Arbeitskraft präventiv zu erhalten und die Gesundheit des Kindes zu schützen.
2. Eine ökonomisch-arbeitsmarktpolitische Funktion, weil für aus der Landwirtschaft kommende bzw. dort Tätige als Betriebs-helfer(innen) ein Arbeitsplatz und damit Einkommen geschaffen werden kann.
3. Eine emanzipatorisch-bildungspolitische Funktion, in mehrfacher Hinsicht:
 - Die Arbeit und die Leistungen der Bäuerin für den Betrieb findet erstmals offiziell und auch in ihrer Familie als Berufsarbeit Anerkennung.
 - Diese Maßnahme aktiver und primär-präventiver Gesundheitspolitik bedeutet einen wichtigen Schritt zu einem besseren Gesundheitsbewußtsein innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung.
 - Der Bäuerin wird die Möglichkeit gegeben, der Isolation zu entkommen.

Abwicklung und Finanzierung

Die Abwicklung des Projektes wird in 3 Phasen erfolgen:

Phase 1 - Feldarbeit: Gebietsanalyse und vorbereitende Arbeiten für die eigentliche Einsatzphase

Phase 2 - Einsatzphase: Organisation der Einsätze, begleitende Sozialarbeit, Erstellung von Einsatzprotokollen.

Phase 3 - Erarbeitung eines Abschlußberichtes

Der finanzielle Projektrahmen bewegt sich zwischen 2 und 4 Millionen Schilling, wobei ca. 75% der Mittel zur Finanzierung der Betriebshilfeeinsätze veranschlagt sind.

Derzeitiger Stand und bisherige Arbeiten

1. Seit der Projekteinreichung im Herbst vorigen Jahres wurden mit den sachlich zuständigen Ressorts (Sozialministerium, Staatssekretär für Familienpolitik, Finanzministerium, Gesundheitsministerium) sowie mit dem parlamentarischen Unterausschuß des Sozialausschusses Verhandlungen geführt, um eine Abstimmung der weiteren Schritte und Maßnahmen in der Behandlung vorliegender Gesetzesanträge mit dem Projektvorhaben zu erreichen.

Ausständig ist ein interministerielles Gespräch, in dem die Entscheidung über die Auftragserteilung getroffen werden wird.

2. In den Regionen sind die Vorarbeiten soweit gediehen, so daß mit Projektauftragserteilung sofort mit der Durchführung begonnen werden kann.

3. Unterstützung von sozialen und wirtschaftlichen Notfällen

Von Anbeginn der Fondstätigkeit wurden immer wieder wirtschaftliche und soziale Notfälle an den Bergland-Aktionsfonds herangetragen. In der Mehrzahl handelte es sich bisher um Bauern, die sich durch eine lange Kette von Fehlern und Fehlberatungen in eine ausweglose Verschuldung verstrickt haben. Wenn sie von den offiziellen sozialen Einrichtungen als hoffnungslos aufgegeben werden, kommt der Bergland-Aktionsfonds mit ihnen in Kontakt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß Menschen in dieser Situation eine kontinuierliche, intensive und realistische Betreuung notwendiger brauchen als alles andere.

Unter einer realistischen Betreuung verstehen wir eine solche, die die falsche Selbsteinschätzung der Betroffenen in bezug auf ihre eigene Lage bzw. in bezug auf die Sanierbarkeit ihres Betriebes abbaut.

Unter einer intensiven Betreuung verstehen wir eine solche, die beim Betroffenen - trotz der extrem schwierigen Lage - Lernprozesse ermöglicht. Das Aufarbeiten der betrieblichen Fehlentwicklung und das Finden einer realistischen Lösung soll gemeinsam erfolgen und nicht etwa bloß vorgesetzt werden.

Es versteht sich von selbst, daß diese beiden Zielsetzungen nur erreicht werden können, wenn eine Betreuungsperson genügend Zeit hat, um mehrmals und möglichst oft mit der betroffenen Person zu arbeiten. Nur so kann die vorhandene Mauer aus Schuldgefühlen und Mißtrauen abgebaut und ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden.

Die Hoffnung und Haupterwartung der in Not geratenen Personen besteht immer darin, daß der Bergland-Aktionsfonds Geldhilfen zur Abdeckung der Schuldenlast gewährt. Diese Erwartungen mußte der Bergland-Aktionsfonds bisher immer enttäuschen. Auch in Zukunft wird sich nichts daran ändern, daß der Bergland-Aktionsfonds keine Einrichtung zur Sanierung überschuldeter Betriebe ist. Dazu reichen die Mittel auch bei optimistischen Prognosen niemals aus.

Um so wichtiger erscheint uns die Aufgabe, die gesellschaftlichen Ursachen der wirtschaftlichen Zusammenbrüche und die Rolle der Banken, Lagerhäuser und regionalen Honoratioren bei diesen Zusammenbrüchen zu dokumentieren und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Obwohl wir uns nach Kräften bemüht haben, sind wir im Fonds von den genannten Zielen noch weit entfernt, weil wir bisher weder über ausreichende personelle noch finanzielle Mittel verfügen konnten.

Im Jahre 1980 wurden 4 Fälle betreut. In 3 Fällen konnten dadurch Lösungen gefunden werden, die eine zumindest teilweise Rettung der Betriebe vor der Exekution erbrachten.

Die finanzielle Situation im abgelaufenen Jahr ist durch eine sehr starke Ausweitung der Geschäftstätigkeit gegenüber 1979 gekennzeichnet. Die Fondseinnahmen erreichten rund eine halbe Million Schilling, die Fondsausgaben rund S 360.000,--. Dieses, im Finanzbericht ausgewiesene Geschäftsvolumen gibt aber nur ein sehr unzureichendes Bild der tatsächlichen Tätigkeit des Fonds, weil ein sehr großer Teil davon sich nicht in der Buchhaltung niederschlägt. Zu diesen externen Transaktionen zählen:

- Personaleinsätze für Beratung, Projektbetreuung und wissenschaftliche Grundlagenarbeiten, die von dritten finanziert werden.
- Tätigkeiten, die ehrenamtlich erbracht werden. Diese machen einen bedeutenden Prozentsatz der Gesamttätigkeiten aus.
- Ausgaben und Unterstützungen im Sinne der Fondszwecke, die über Vermittlung des Fonds Projekten zur Verfügung gestellt werden konnten.
- Nicht monetäre Leistungen (z.B. Bürgschaftsübernahmen u.ä. durch den Bergland-Aktionsfonds)

Wenn man diese Tätigkeiten in Geld bewertet, beträgt das Geschäftsvolumen des Fonds 1980 etwa S 1,3 Millionen.

Diese Gesamtsituation scheint uns Ausdruck der Tatsache zu sein, daß das Jahr 1980 als Aufbauphase des Bergland-Aktionsfonds angesehen werden muß. Da unsere Organisation eine Gründung von betroffenen Bergbauern und engagierten Städtern ist, muß davon ausgegangen werden, daß diese Aufbauphase mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Anders wie bei manchen anderen Fonds ist bei uns ein starkes Übergewicht an ideellem und gemeinsamen Streben vorhanden und ein Mangel an Kapital. Als eine natürliche Folge dieser Konstellation traten im vergangenen Jahr Schwierigkeiten bei der Zurverfügungstellung des von unserer Gründerin, der ÖBV, gewidmeten Fondsvermögen auf.

Diese Schwierigkeiten hatten zur Folge, daß das Bergland-Aktionsfonds-Kuratorium sich gezwungen sah, eine Statutenänderung vorzunehmen und das Fondsvermögen auf S 500.000,-- herabzusetzen. Es mag dies eine Summe sein, die für kapitalkräftige Organisationen der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand eine Bagatelle ist, für Bergbauern, deren durchschnittliches Jahreseinkommen bei S 80.000,-- liegt, ist dies jedenfalls ein außerordentlich hoher Betrag. Die Funktionäre des Bergland-Aktionsfonds möchten es auch an dieser Stelle nicht verabsäumen, den Bergbauern der ÖBV Dank für ihre Opferbereitschaft auszusprechen und der Fondsbehörde Dank für ihr Verständnis dafür, daß der Bergland-Aktionsfonds mit etwas anderen Maßstäben zu messen ist, will man seinen Zielen und seiner Tätigkeit gerecht werden.

Zur personellen Situation des Bergland-Aktionsfonds muß hervorgehoben werden, daß der größte Teil der schweren Aufbauarbeit des Jahres 1980 und die starke Ausweitung seines Wirkungsbereiches mit ehrenamtlichen Mitarbeitern vollzogen werden konnten. Aus Gründen der Kostenersparnis entschloß sich der Bergland-Aktionsfonds, auch die Geschäftsführung ehrenamtlich zu betreiben. Auf diese Weise wurde der reine Verwaltungsaufwand des Bergland-Aktionsfonds auf ein Minimum gedrückt. Er machte im Jahr 1980 nur etwa 5% der gesamten Ausgaben aus.

FINANZBERICHT 1980

1. FONDSVERMÖGEN

Wertpapiere	426.000,--
Sparbuch	82.171,01

 508.171,01

2. EINNAHMEN

Subventionen	388.000,--
Spenden	48.284,70
Sonstige Einnahmen	450,25

 436.734,95

3. ALLGEMEINE AUSGABEN

Verwaltungsaufwand	3.147,66
Bankspesen mit Zinsen	17.355,55
Adaptierungskosten	
Büro-Spittelberg	87.422,--
Druckwerke	2.489,53
Gehälter	33.636,60
Konsulenten u. Aushilfen	26.266,--
Dienstgeberbeiträge	13.484,02
Reisekosten	5.540,--
Kurse, Veranstaltungen, öffentliche Arbeit	9.680,--

 199.041,36

4. PROJEKTBEZOGENE AUSGABEN

Aktivierungsarbeit	19.000,--
Waldviertel	
Unterstützg. Tauern-	
lamm Genossenschf.	80.000,--
Unterstützung der	
BERSTA	50.000,--
Beihilfe zu Internats-	
kosten	10.000,--

 159.000,--

5. SALDO (REINVERMÖGEN)

Anfangsbestand	31.206,13
+ Fondsvermögen	+ 508.171,01
+ Einnahmen	+ 436.734,95
- Allgemeine Ausgaben	- 199.041,36
- Projektbezogene Ausgaben	- 159.000,--
Reinvermögen	+ 618.070,73
	=====

6. VERMÖGENSBILDUNG

<u>Anfangsbestand 1980:</u>	2.1.80	Bank GZ	+	31.206,13
<u>Endbestände 1980:</u>	31.12.80	<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>
Kassa Wien		S 28.179,26		
Bank GZ		S 54.729,08		
Bank Z			S	3.008,62
Wertpapiere		S 508.171,01		
Sonstige Forderungen		S 30.000,--		
Saldo (Vermögen)				S 618.070,73
		S 621.079,35		S 621.079,35
		=====		=====

Arbeitsplan für 1981

Im Jahr 1981 wird der Fondsaufbau weitergeführt werden. Daher wird wiederum größtes Augenmerk darauf zu richten sein, daß die Verwaltungsaufwendungen so gering als nur möglich gehalten werden und wiederum ein großer Teil der Fondstätigkeit ehrenamtlich gebracht bzw. extern finanziert werden kann. Daher wird der Fonds vom Prinzip, verstärkt solche Personen für die Arbeit im Fonds heranziehen, die eine überaus starke ideelle Motivation und einen entsprechenden beruflichen Rückhalt besitzen, auch 1981 nicht abgehen. Der Bergland-Aktionsfonds wird somit auch 1981 keine Dienstverhältnisse in nennenswertem Umfang eingehen.

Der Schwerpunkt der Fondstätigkeit wird wiederum im Bereich der umfassenden Unterstützung wirtschaftlicher Selbsthilfeprojekte in Berg- und Randgebieten liegen. Soweit es sich dabei um eine Fortsetzung und Ausweitung der schon im vergangenen Jahr begonnenen Tätigkeiten (1.1. bis 1.4.) handelt, wird hier nicht mehr darauf eingegangen.

An neuen Tätigkeiten ist geplant:

- Einsatz von Regionalbetreuern in Programmgebieten im Rahmen der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes, der über einen Vertrag mit dem Bundeskanzleramt finanziert werden soll.
- Verstärkte Kooperation mit der Regionalplanung der Länder
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Zum Punkt: Regionalbetreuer

Die Erfahrungen, die der Bergland-Aktionsfonds durch die Betreuung zahlreicher Projekte und die Beratungstätigkeit im Rahmen der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes im vergangenen Jahr machen konnte, zeigen, daß wirtschaftliche Projekte, um den qualitativen Anforderungen der Sonderaktion zu genügen und den Zielsetzungen des Bergland-Aktionsfonds zu entsprechen, eine lange Ausreifezeit benötigen. Im Durchschnitt muß mit einer Spanne von 3 - 5 Jahren gerechnet werden, ehe ein Projekt die Aktivierungs-, Initiativ- und Entstehungsphase durchlaufen hat und als durchkalkuliertes und investitionsreifes Projekt vorliegt.

Die Sonderaktion des Bundeskanzleramtes setzt mit ihrer Förderung aber erst nach diesen 3 - 5 Jahren ein, und überläßt vorausgehende Phase der Innovationsfähigkeit der Betroffenen. Der Bergland-Aktionsfonds ist durch seine Tätigkeiten zur Kenntnis gelangt, daß eine wirksame Förderung von strukturschwachen Randgebieten in erster Linie darin bestehen muß, diese Innovationsfähigkeit adäquat zu unterstützen, und durch geeignete Maßnahmen zu versuchen, das vorzeitige Scheitern von Initiativen in der Entstehungsphase zu verhindern.

Der Bergland-Aktionsfonds wird im Jahr 1981 ein Konzept ausarbeiten, das dazu geeignete Maßnahmen vorsieht. Gleichzeitig wird er einen Vertragsabschluß mit dem Bundeskanzleramt anstreben, durch den der Bergland-Aktionsfonds in die

1. Je verletzt wird, Regionalbetreuer in mehreren Programmbereichen der Sonderaktion einzusetzen.

Zu Punkt: Kooperation mit den Ländern

Angesichts der zu erwartenden Zunahme wirtschaftlicher Krisenerscheinungen ist eine stärkere Koordination der Bundes- und Ländermaßnahmen für die peripheren ländlichen Regionen unerlässlich.

Der Bergland-Aktionsfonds plant für 1981 intensive Kontakte mit den Ländern und dem Bund zu pflegen, um ein koordiniertes Vorgehen beim Einsatz von Regionalbetreuern und bei der Finanzierung der Organisations- und Personalkosten in der Aktivierungs-, Initiativ- und Entstehungsphase von Projekten zu erreichen. Der Bergland-Aktionsfonds plant, im verstärkten Ausmaß eine Plattform zwischen privaten Initiativen und den zur Förderung bereiten Stellen abzugeben.

Zu Punkt: Öffentlichkeitsarbeit

Der Bergland-Aktionsfonds plant durch ein verstärktes Informationsangebot bei den Betroffenen in den peripheren Regionen, den Förderungsinstitutionen und der allgemeinen Öffentlichkeit, auf die Dringlichkeit eines energischen und gezielten Bemühens um die Verbesserung der eigenständigen Wirtschafts- und Lebenskraft der Berg- und Randgebiete Österreichs mit Nachdruck hinzuweisen.

Gerade angesichts einer wirtschaftlich schwierigen und politisch ungewissen Zukunft muß Österreich mehr Kraftanstrengungen als bisher unternehmen, die drohenden Verfallserscheinungen in seine Berg- und Randgebieten hintanzuhalten und alle Versuche zu fördern, die sparsame Vielfalt der natürlichen und menschlichen Reichtümer in diesen Gebieten wirtschaftlich sinnvoll zu nützen.

Der Bergland-Aktionsfonds rechnet 1981 mit einem internen Einnahmen-Ausgabenvolumen von rund S 750.000.--.

F O N D S O R G A N E
-----1.) DAS KURATORIUM

Dr. Peter Gruber, Schottenring 35, 1010 Wien
Melchior Kellner, Gainfeld 6, 5500 Bischofshofen
August Steyrl, Lanzendorf 1, 4150 Rohrbach
Hans Gahleitner, Eckersberg 5, 4122 Arnreith
Johann Simbürger, Vortauern 8, 8765 St.Johann/Tauern
Pfr. Franz Breid, 4133 Niederkappl
Günter Freimann, Kroatengasse 16, 4020 Linz
Heinz Novak, Reizenpfenninggasse 4/2, 1160 Wien

1.) VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Dr. Günter Scheer (Vorsitzender)
Richtergasse 4, 1070 Wien
Sepp Amerstorfer (Vors.Stellvertreter)
Mairing 3, 4141 Pfarrkirchen
Dr. Luise Fornleitner (Schriftführer)
Zöchbauergasse 4/VII, 1160 Wien
Robert Zehentner (Finanzverwalter)
Eschenau 11, 5660 Taxenbach
Hans Gradl, 4274 Schönau 21
Dr. Hans Haid, Maynollogasse 3/13, 1190 Wien
Ambros Pree (neu)
Spittelberggasse 24, 1070 Wien

3.) GESCHÄFTSFÜHRER

Dr. Hans Glatz (neu)
Richtergasse 4, 1070 Wien

4.) RECHNUNGSPRÜFER

Dr. Karl Bochsichler
Dr. Friedrich Thalhammer

S A T Z U N G

des

" Bergland - Aktionsfonds "

(FONDS ZUR FÖRDERUNG UND GESTALTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BERG-
GEBIETE ALS KULTUR- UND ERHOLUNGSRAUM)

BITTE BEACHTEN: DER §2 WURDE MIT BESCHLUSZ DER 2. KURATORIUMSSITZUNG
GEÄNDERT. ER LAUTET JETZT:

*"Das Fondsvermögen besteht aus einem von der
Fondsgründerin dem Fondszweck gewidmeten Bar-
kapital von S 500.000.---....."*

Angesichts der Gefahr, die sich aus einer unzulänglichen Berücksichtigung der Interessen der Bergbevölkerung in wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht für die Berggebiete als Kultur- und Erholungsraum ergibt, wird ein Fonds zur Förderung und Gestaltung der österreichischen Berggebiete als Kultur- und Erholungsraum - im folgenden kurz Fonds genannt - von nachstehendem Gründer errichtet:

ÖSTERREICHISCHE BERGBAUERNVEREINIGUNG
Eschenbachgasse 11/3
1010 W i e n

Die Errichtung wurde vom Amt der Wiener Landesregierung mit Bescheid vom 13. 6. 1976 Zahl MA 62-II/11/76 als zulässig erklärt.

Für den Fonds gelten nachstehende Satzungsbestimmungen:

§ 1

Name, Rechtsform, Wirkungsbereich und Sitz des Fonds

Der Fonds führt den Namen

" Bergland - Aktionsfonds " .

(Fonds zur Förderung und Gestaltung der Österreichischen Berggebiete als Kultur- und Erholungsraum)

Er hat Rechtspersönlichkeit. Sein Interessensbereich erstreckt sich auf die Berggebiete des gesamten Bundesgebietes der Republik Österreich.

Der Sitz des Fonds ist in Wien.

§ 2

Fondsvermögen

Das Fondsvermögen besteht aus einem von der Fondgründerin dem Fondszweck gewidmeten Barkapital von S 1.000.000.- (in Worten: eine Million Schilling).

Dieses Kapital kann erhöht werden durch:

- a) weitere Zuwendungen der Fondgründerin
- b) Zuwendungen des Bundes, der Länder oder Gemeinden
- c) Zuwendungen von Organisationen der Wirtschaft, von Unternehmen Österreichischer Gold- und Versicherungsinstitute
- d) Einnahmen aus Sammlungen und Veranstaltungen
- e) Ertragnisse aus dem Fondsvermögen
- f) Aufnahme von Darlehen
- g) Stiftungen, Legate, Spenden und Einkünfte aller Art.

§ 3

Zweck des Fonds und die Verwendung der Fondsmittel

- (1) Die Zielsetzung des Fonds ist darauf gerichtet, die Österreichische Berg- und Alpenwelt als natürliches Wirtschaftsgebiet sowie als Kultur- und Erholungsraum für die Bevölkerung zu erhalten.
Diesem Ziel soll die Unterstützung und Förderung von Bergbauernbetrieben, von Alpwirtschaften und Forstwirtschaften höher gelegener Regionen dienen.
- (2) Dem Fondszweck dienende Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen können insbesondere gelegen sein:
 - a) in der Förderung der Ausbildung von Bergbauernkindern und Studierenden aus Bergbauerngebieten;
 - b) in der Gewährung von Zuwendungen an Bergbauernfamilien in Katastrophen- und außerordentlichen Notfällen;
 - c) in der Gewährung von Unterstützungen an Personen, die zufolge fortgeschrittenen Alters, Krankheit oder Invalidität nicht mehr in der Lage sind, ihre bisherige Tätigkeit im Rahmen eines Bergbauern- oder Alpwirtschaftsbetriebes zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes weiter auszuüben.

- (3) Im Sinne der Zweckbestimmung des Fonds können weitere Zuwendungen an regionale und lokale Einrichtungen gewährt werden, die die österreichischen Berggebiete als Wirtschafts-, Kultur-, und Erholungsraum fördern oder dem Landschaftsschutz dienen. In Verfolgung des Fondszweckes können auch Forschungsaufträge finanziert oder die Kosten einer dem Förderungsgedanken entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere durch die Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren, Tagungen, Informations-sendungen über die Massenmedien, Druck von Informationsmaterial, Herstellung von Filmen, Dia-Serien und Ähnliches) bestritten werden.

§ 4

Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen

Der Fonds sucht die Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen (Naturschutzvereine, Kulturvereinigungen, Fremdenverkehrsvereine, Organisationen, welche wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Interessen der Bergbauern vertreten, Wirtschaftszweigen etc.) und mit internationalen Organisationen, die mit der Förderung der Berggebiete, des Umwelt- und Naturschutzes, mit Landschaftsschutz sowie Fremdenverkehr befaßt sind.

§ 5

Anlage des Fondsvermögens und Freiwilligkeit der Fondsleistungen

- a) Das Fondsvermögen kann in inländischen Wertpapieren, durch Gewährung von Darlehen gegen bürgerliche Sicherstellung (Hypotheken) sowie in Form von Einlagen bei österreichischen Kreditinstituten und Banken angelegt werden.
- b) Zur Erreichung des Fondszweckes können sowohl die Einnahmen, als auch das Fondsvermögen selbst verwendet werden.
- c) Die Leistungen des Fonds sind freiwillig und es erwächst dem Begünstigten auch durch wiederholte oder regelmäßige Leistungen des Fonds keinerlei Rechtsanspruch auf weitere Leistungen. Die Leistungsempfänger haben vor Inanspruchnahme von Mitteln des Fonds eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben.

§ 6

Organe des Fonds

Die Organe des Fonds sind:

- a) Das Kuratorium
- b) Der Verwaltungsausschuß
- c) Der Vorsitzende
- d) Der Geschäftsführer
- e) Die Rechnungsprüfer.

Das Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus mindestens 12 bis höchstens 18 Mitgliedern. Die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt jeweils über Vorschlag der Österreichischen Bergbauernvereinigung. Die Mitglieder werden auf die Dauer von jeweils drei Jahren entsendet; die Wiederwahl ist möglich. Zur Mitgliedschaft sind natürliche und juristische Personen berechtigt.

Das Kuratorium ist mindestens 1 mal jährlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder auf Begehren von mehr als der Hälfte der Kuratoriumsmitglieder einzuberufen; den Vorsitz führt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses.

Es ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Kuratoren anwesend sind. Im Falle der Beschlußunfähigkeit muß das Kuratorium innerhalb einer Frist von drei Wochen neuerdings einberufen werden. Im Falle einer wiederholten Beschlußunfähigkeit kann nach Ablauf einer Stunde eine neue Sitzung stattfinden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

Die Beschlüsse des Kuratoriums werden mit Ausnahme von Beschlüssen über Satzungsänderungen, Auflösung des Fonds und die Verwendung des bei Auflösung verbleibenden Vermögens mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Das Stimmrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Für juristische Personen wird das Stimmrecht durch das zur Vertretung nach außen jeweils berufene Organ ausgeübt.

Im Kuratorium erhält jedes Mitglied eine Stimme.

Aufgaben des Kuratoriums

Dem Kuratorium obliegt

- a) die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsausschusses, die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Rechnungsprüfer;
 - b) Entgegennahme der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes und die Entlastung des Verwaltungsausschusses;
 - c) die Kenntnisnahme des Jahresvoranschlages und der Arbeitsprogramme;
 - d) die Beschlußfassung über Satzungsänderungen, Auflösung des Fonds und die Verwendung des bei Auflösung verbleibenden Vermögens.
- Zur Beschlußfassung über die in Pkt. d) genannten Angelegenheiten ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 9

Der Verwaltungsausschuß

- (1) Das Kuratorium wählt für die Dauer von jeweils drei Jahren aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus 7 Personen.
- (2) Der Verwaltungsausschuß besteht aus:
Dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Finanzverwalter und drei weiteren vom Kuratorium aus seinen Reihen auf die Dauer von drei Jahren bestellten Mitgliedern.
Dem Verwaltungsausschuß gehört ferner der Geschäftsführer mit beratender Stimme an.
- (3) Der Verwaltungsausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Ausschußmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit Stimmenmehrheit der an der Sitzung teilnehmenden Ausschußmitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Der Verwaltungsausschuß ist vom Vorsitzenden mindestens 4 x jährlich (1x pro Quartal) schriftlich unter Einhaltung einer achttägigen Frist einzuberufen.
Außerdem kann der Verwaltungsausschuß in dringenden Fällen bei Begehren von mindestens vier Mitgliedern einberufen werden.

§ 10

Obliegenheiten des Verwaltungsausschusses

- (1) Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt wird, obliegt die Verwaltung des Fondsvermögens dem Verwaltungsausschuß.
 - (2) Dem Verwaltungsausschuß obliegt insbesondere:
 - a) Die Beschlussfassung über die Anlegung des Fondsvermögens,
 - b) die Genehmigung von Geschäften des Fonds, die einen den Betrag von S 100.000.-- übersteigenden Wert zum Gegenstand haben,
 - c) die Beurteilung der Unterstützungs- und Förderungswürdigkeit von Projekten, die Realisation der durchzuführenden Aufgaben nach ihrer Dringlichkeit und die Beschlussfassung über die Zuerkennung von Fondsleistungen,
 - d) die Genehmigung von Dienstverträgen,
 - e) allfällige Ausarbeitung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung, in der auch weitere Bedingungen über die Abwicklung der Fondsgeschäfte geregelt werden können.
- Der Fonds ist befugt, Verwendungsnachweise für Fondsgenüsse und Sicherheiten für etwa gewährte Darlehen zu verlangen.

§ 11

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Der Vorsitzende, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Fonds nach außen. Zeichnungsberechtigt sind der Vorsitzende gemeinsam mit seinem Stellvertreter. In Verhinderung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters ist der Geschäftsführer für den jeweils Verhinderten zeichnungsberechtigt.

§ 12

Der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Verwaltungsausschuß bestellt und vollzieht die Geschäfte nach den Richtlinien einer vom Verwaltungsausschuß zu beschließenden Geschäftsordnung.

§ 13

Die Rechnungsprüfer

Das Kuratorium wählt zwei Rechnungsprüfer, die die Gebarung des Fonds aufgrund der ordnungsgemäß zu führenden Bücher und Belege zu prüfen und dem Kuratorium über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten haben.

§ 14

Mitwirkung der Fondsbehörde

- (1) Rechtsgeschäfte über die Belastung oder Veräußerung von unbeweglichen Fondsvermögen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Fondsbehörde. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn durch das Rechtsgeschäft die Erfüllung des Fondszweckes weiterhin gewährleistet ist.
- (2) Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, welches gleichzeitig das Geschäftsjahr ist, hat der Vorsitzende die Jahresrechnung und einen Bericht über die Fondsleistungen dem Kuratorium zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung ist die Jahresrechnung sowie der Tätigkeitsbericht, welche den Erfordernissen des § 14 (3) des Bundesgesetzes vom 27. November 1974 über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz) zu entsprechen haben, bis spätestens Ende Juni des folgenden Jahres der Fondsbehörde vorzulegen.
- (3) Jede Bestellung oder Abberufung von Fondsorganen ist der Fondsbehörde binnen vierzehn Tagen unter Angabe des Namens und der Adresse des Fondsorganes bekanntzugeben.

§ 15

Auflösung des Fonds

Der Fonds kann unter den im Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz BGBl. Nr. 11/1975 bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden. Die Auflösung kann erfolgen:

(1) Über Antrag des Kuratoriums

- a) wenn das Fondsvermögen aufgezehrt ist
- b) wenn das Kuratorium die Auflösung des Fonds beschließt.

(2) Von Amts wegen

- a) wenn das Fondsvermögen nicht mehr vorhanden ist
- b) wenn das Fondsvermögen zur Erfüllung des Fondszweckes nicht mehr hinreicht
- c) wenn der Fondszweck nicht mehr gemeinnützig, mildtätig oder seine Erfüllung unmöglich geworden ist.

Wird die Auflösung beschlossen, so ist zugleich über die Verwendung etwa noch vorhandener Fondsvermögen mit der Maßgabe Entscheidung zu treffen, daß das Vermögen unter Bedachtnahme auf den Fondszweck in ausschließlich gemeinnütziger Weise zur entsprechenden Verwendung der Republik Österreich übertragen wird oder den natürlichen oder juristischen Personen zugutekommt, die bereits laufend Leistungen bezogen haben.